**Neuer Dienstweg bei Krankmeldung:**

§9 Anlage 4c der AVO

Gesetzlich versicherte Mitarbeitende müssen **sowohl in ihren Schulen als auch im Ordinariat (Personalsachbearbeiter\*in) melden, wenn sie arbeitsunfähig sind. Dies gilt auch für Tage, an denen noch keine ärztliche Bescheinigung erforderlich ist oder vorliegt. Im Klartext: ab dem ersten Krankheitstag!** Liegt eine AU-Bescheinigung vor (diese muss spätestens am 4. Tag der Arbeitsunfähigkeit beim Arzt eingeholt werden), müssen sowohl die Einsatzschulen als auch das Ordinariat telefonisch oder per Mail davon Kenntnis erhalten. **Es reicht die Mitteilung, es bedarf keiner Vorlage mehr.** Die Nachweispflicht liegt im Klärungsfall beim Mitarbeitenden. Daher sollten erkrankte Mitarbeitende sich **auf jeden Fall vom behandelnden Arzt eine AU-Bescheinigung in Papierform aushändigen lassen und diese aufbewahren**. Der Dienstgeber muss aufgrund der Benachrichtigung aktiv werden und die AU-Bescheinigung bei der zuständigen Krankenkasse des Mitarbeitenden abrufen. Für privat versicherte Mitarbeitende hat sich der Dienstweg bislang hingegen nicht geändert, da private Krankenkassen noch nicht am Verfahren der E-AU beteiligt sind. Privat Versicherte melden Erkrankungen nach wie vor lediglich an ihren Einsatzschulen und legen bei der Stammschule eine AU-Bescheinigung in Papierform vor. Diese leitet die AU-Bescheinigung wie gehabt ans Ordinariat weiter. Noch ein Hinweis: die genaue Erfassung aller Krankheitstage (ohne und mit AU-Bescheinigung) ist für Dienstgeber und Mitarbeitende gleichermaßen wichtig: Durch sie wird die korrekte Berechnung der Lohnfortzahlungstage ermöglicht. Darüber hinaus weiß der Dienstgeber auf dem Hintergrund dieser Zahlen, wann er seiner gesetzlichen Verpflichtung nachkommen muss, mehrfach oder langfristig erkrankten Kolleg\*innen ein BEM-Verfahren anzubieten. Letzteres kann erfahrungsgemäß ein wichtiges und wertvolles Instrument sein, um berufliche Gegebenheiten einer krankheitsbedingt veränderten Situation vorübergehend oder dauerhaft im Rahmen vorhandener Möglichkeiten anzupassen, so gut es geht.